

Beschlussvorlage Nr. B-092/2018

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 41

Gegenstand:

Förderung von Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2018

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Kulturausschuss	19.04.2018	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

2	8	1	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	2	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

50.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt:

Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Jahr 2018 Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds gemäß Anlage 3.

Begründung:

Für das Jahr 2018 wurden auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Soziokulturellen Jugendfonds“ an die Stadt 28 Projektanträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 56.264 € gestellt.

Dem gegenüber beträgt der Etat des „Soziokulturellen Jugendfonds“ 50.000,00 €.

Seit Beginn des Jahres 2016 befindet sich das Fördermodell in Verwaltung des Kulturbetriebes mit der Maßgabe, den „Soziokulturellen Jugendfonds“ mit seiner speziellen Zielstellung in die Kommunale Kunst- und Kulturförderung zu integrieren. Die Überarbeitung bzw. Zusammenstellung beider Förderverfahren befindet sich verwaltungsseitig in Arbeit.

Grundlage dafür bildet die Kulturstrategie der Stadt Chemnitz, die zum Ende des Jahres 2018 beschlossen werden soll.

Vor diesem Hintergrund stellt das laufende Förderverfahren des „Soziokulturellen Jugendfonds“ eine Übergangslösung dar.

Die Fördervorschläge zu den einzelnen Maßnahmen wurden gemeinsam mit einem Arbeitskreis erarbeitet, dem Vertreter von verschiedenen Vereinen der Jugendarbeit und Kultur sowie der Sachverständige für Jugendkultur und der Sachverständige für Soziokultur des Kulturbeirats der Stadt und jeweils ein Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie und des städtischen Kulturbetriebs angehören und der vom städtischen Kulturbetrieb geleitet wird.

Inhaltlich und formell gelten die Vorgaben der o. g. Richtlinie und werden bei der Antragsbewertung angewendet. Entsprechend der Förderrichtlinie wurden nachfolgende Kriterien heran gezogen. Die beantragten Maßnahmen sollen

- in ihrer Zielstellung die breite Öffentlichkeit, vor allem junge Menschen und Familien erreichen;
- Möglichkeiten für die künstlerisch-kreative Eigenbetätigung erschließen und fördern;
- Bildungsinhalte vermitteln, die nicht an den Lehrstoff gebunden sind und spontan entstehen (Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen);
- sich für Ökologie und Umweltschutz einsetzen;
- sich mit Stadterneuerung beschäftigen;
- in sich mehrere künstlerische Sparten vereinigen.

Im Arbeitskreis wurde vereinbart, dass die vier, erst nach dem Abgabetermin eingegangenen Anträge – betrifft Nr. 25 bis 28 - mit in das reguläre Antragsverfahren einbezogen werden. Diese Anträge wurden jedoch nachrangig behandelt, d.h. erst beurteilt, nachdem die Fördervorschläge für die termingerecht gestellten Anträge erarbeitet waren und fest stand, dass der Etat noch nicht ausgeschöpft ist.

Das Ergebnis der Prüfung aller Anträge nach den o. g. Kriterien ist in der Zusammenstellung der Maßnahmen, Anlage 3, dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass folgender Antrag nicht zur Förderung vorgeschlagen wird:

Nr. 12

Verein Kulturwerkstatt e.V./ Libellen-Fest Familienfest in der Küchwaldbühne – DIY Aktivitäten für Familien“

Begründung:

Die Projektbeschreibung ist nicht schlüssig. Planung und Durchführung der Veranstaltung sind unzureichend beschrieben und lassen keine Gesamtdramaturgie erkennen.

Aufgrund des angelegten Bewertungsmaßstabes konnte die Summe von 3.886,00 € nicht vergeben werden. Der Restbetrag verbleibt im Restmittelfonds für sich spontan, im laufenden Jahr entwickelnde Jugendprojekte.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Anträge an den Soziokulturellen Jugendfonds 2018